

# Einführung in das chinesische Rechtssystem

---



# Gerichtliches System in China

---

- \* 1. Vierstufiger Gerichtsaufbau
- \* 2. Instanzenzug
- \* 3. Rechtsprechungsüberwachung
- \* 4. Chinesische Richter
- \* 5. Rechtesquelle

# 1. Vierstufiger Gerichtsaufbau

---

- \* In den Provinzen gliedert sich die Gerichtsbarkeit in drei Stufen: **Untere Gerichte (基层法院)**,
- \* **Mittlere Gerichte (中级法院)**
- \* und **Obere Gerichte (高级法院)**.

# **Vierstufiger Gerichtsaufbau auf zwei Ebenen**

---

- \* Das Oberste Volksgericht auf der Eben der  
zentralen Regierung**

# Beziehungen zwischen den Vierstufiger Gerichts

---



# Das Oberste Volksgericht

---

- \* **Das Oberste Volksgericht** ist das höchste Rechtsprechungsorgan Chinas.
- \* Es überwacht die Tätigkeit aller Gerichte.
- \* **Obere Gerichte (高级法院).**
- \* **Mittlere Gerichte (中级法院)**
- \* **Untere Gerichte (基层法院),**

\*

# Obere Gericht(高级法院).

---

- \* Jede Provinz nur ein Obere Gericht



# Mittlere Gerichte (landgericht?)

---

- \* In jede Provinz gibt es mehrere Mittlere Gerichte
- \* In jeden autonomen Gebiete, in den von den Provinzen und den autonomen Gebieten verwalteten Städten und autonomen Bezirken (自治州, am meisten für Minderheit) gibt es mindestens ein Mittleres Gericht .

# Die Unteren Gerichte (Amtsgerichte)

---

- \* Untere Gerichte sind Gerichte auf Kreisebene. In jedem Kreis oder Bezirk gibt in der Regel nur ein Unteres Gericht(Amtsgerichte)

# Unterschiedliche Senats Innerhalb der Gerichte

---

- \* Innerhalb der Gerichte werden Senats für Zivil-, Handel- **Wirtschafts**-, Straf- und Verwaltungssachen- und Geistigens Eigentumrecht Kammer, errichtet.
- \* Neusten Entwicklung: Geistigens Eigentumrecht Gericht

# Außenstellen der Unteren Gerichte (Amtsgerichte)

---

- \* Die Unteren Gerichte verfügen in der Regel über Außenstellen, die sog. Volkskammern oder Volkstribunale (人民法庭).
- \* Sie sind keine selbständige Instanz und haben keinen festen Ort wo die Verhoer stattfindet. Sie gehen dort wo notwendig ist.

# Arte der Gerichte

---

- \* Normale Gerichte und Sondergerichte



# Sondergerichte (专门法院)

---

- \* Militärgerichte
- \* Seegerichte,
- \* Eisenbahngerichte
- \* Forstgerichte
- \* Neuesten Entwicklung - Geistiges Eigentumsrecht Gericht

- 
- \* Die **Seegerichte** sind erstinstanzlich für **Seeunfälle und Streitigkeiten im Seehandel** zuständig;
  - \* Für Strafsachen besitzen sie indes keine Kompetenz.
  - \* Für die Berufung ist das übergeordnete **Gericht** (konkret: **das obere Gericht** der Provinzebene) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zuständig.

# Die Eisenbahngerichte

- \* Die **Eisenbahngerichte** verfügen über zwei Instanzen
- \* Ihre Zuständigkeitsbereiche umfassen
  - \* (1) Zivil- und Straffälle, die sich auf **Eisenbahnstrecke** zutragen;
  - \* (2) Zivil- und Straffälle der nach dem Stellenplan der Eisenbahnverwaltung **eingestellten Arbeitnehmer**;
  - \* (3) Wirtschaftsstreitigkeiten, die unmittelbar mit den **Eisenbahntransportabteilungen** verbunden sind.

# Die Forstgerichte

---

- \* Die **Forstgerichte** sind für Waldzerstörung und durch schwerwiegende Pflichtverletzung verursachte Unfälle sowie Fälle mit Auslandsbezug zuständig.
- \* Die Forstgerichte verfügen ebenfalls über zwei Instanzen.

# Die Ursachen sowie die Rolle der Sondergericht

---

- \* Ihre Einrichtung geht **vermutlich** darauf zurück, dass Eisenbahnstrecken oder Waldgebiete traditionell von der **normalen Verwaltungshierarchie** der ansässigen Verwaltungsbezirke **getrennt** sind.
- \* Diese Gerichte spielen in der Praxis nur eine geringe Rolle und werden in der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen.

# Geistiges Eigentumsrecht Gericht

---



# Gründe – raschen Zunahme der betreffenden Streitigkeiten

## 知识产权案件大幅增长

年份	知识产权一审民事案件	知识产权一审行政案件	涉知识产权刑事案件
2009	30509	1971	3660
2010	41718	2391	3942
2011	58201	2470	5504
2012	83850	2899	12794
2013	88286	2901	9212

资料来源:最高法院(数据均为地方法院结案量)

# einheitliche ordentliche Gerichtsbarkeit.

---

- \* Welches Instanzgericht(unteres Gericht oder Mitteres Gericht) ist fuer eine Streitigkeit zustaendig?

- 
- \* In der Regel sind die Unteren Gerichte als erste Instanz zuständig für sämtliche Streitigkeiten.
  - \* **Ausnahmem:**
  - \* Ein Gericht kann komplizierte oder bedeutsame Rechtsstreitigkeiten per Antrag an das übergeordnete Gericht verweisen.

---

Nach der Eingenschaft, dem Umfang der  
Einflusses und die Kompliziertheit eines  
Streitigkeit:

- \* In der Regel nach dem Wert der Streitigkeit
- \* Niedrige Wert: Unteres **Gericht als erste Instanz**
- \* Hoehre Wert: Mitteres Gerichts **als erste Instanz**

- 
- \* keine einheitliche Regelung fuer gesamte China



# beijing, shanghai

---

一、Obere Gericht(高级法院): **above 200,000,000yuan** zivil und Handelstrieitigkeiten, oder uber **10,000,000yuan**, mit einer Partei, ihrer Wohnsitz nicht inBejing liegt, oder in Hongkong, Makao und fremd Staaten,

- 
- \* Landsgericht: ueber
  - \* 5 0,000,000 yuan,
  - \* oder uber 2,000,000yuan, mit einer Partei, ihrer Wohnsitz nicht inBejing liegt, oder in Hongkong, Makao und fremd S Taaten,

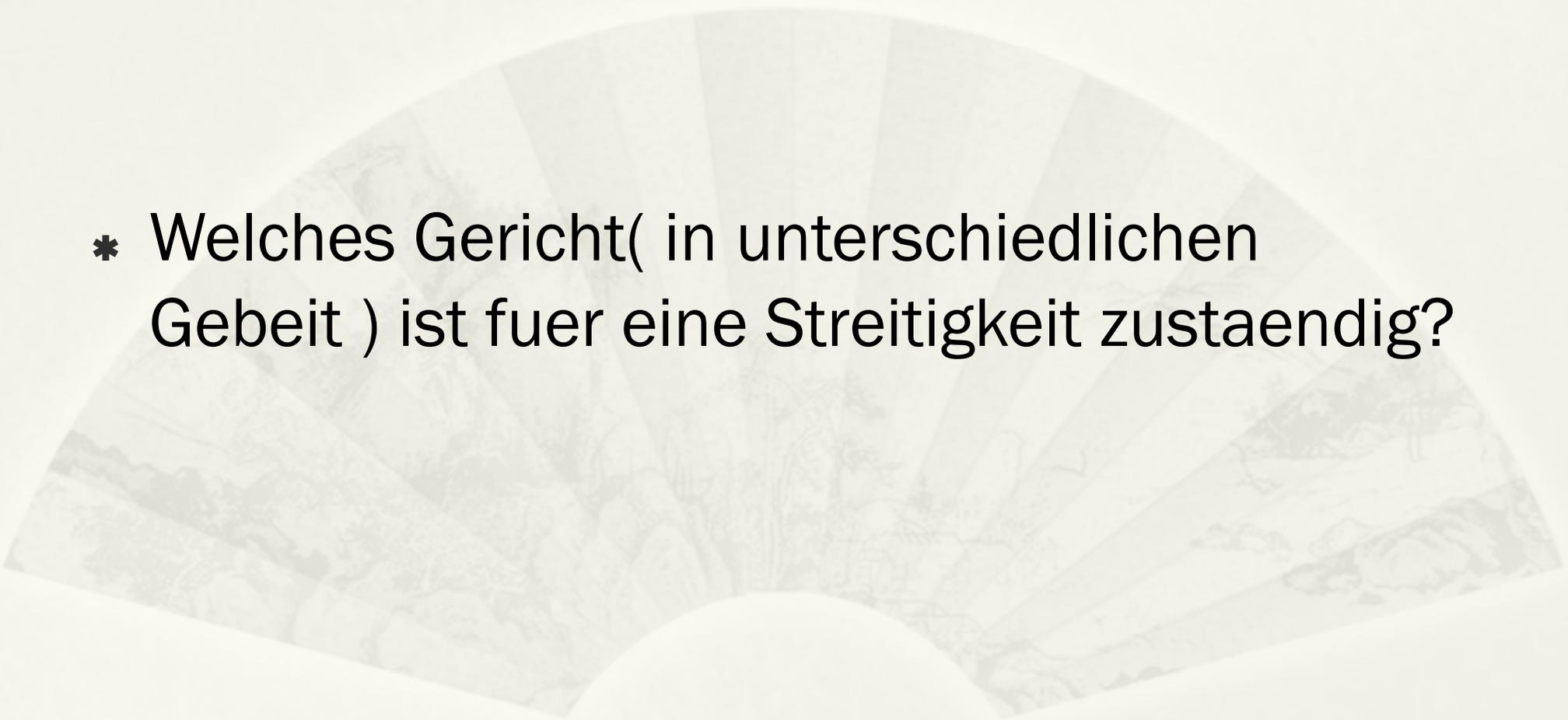
# tianjin

---

\* 一、**Obere Gericht(高级法院):** above **100, 000, 000yuan** zivil und Handelstrieitigkeiten, oder uber **50,000,000yuan** mit einer Partei, ihrer Wohnsitz nicht in Tianjing liegt,oder in Hongkong,Makao und fremd SStaaten,

\*

- 
- \* 二、 Landsgericht: ueber 8,000,000 yuan, oder uber 5,000,000yuan, mit einer Partei, ihrer Wohnsitz nicht in Tianjing liegt, oder in Hongkong, Makao und fremd Staaten,

- 
- 
- \* Welches Gericht( in unterschiedlichen Gebieten ) ist fuer eine Streitigkeit zustandig?

- 
- \* Zivilverfahrensgesetz 24:
  - \* Vertragsstreitigkeit, ist dem Gericht **wo der Beklagte sich befindet oder wo der Vertrag durchgefuehrt, zustaendig,**
  - \* **Deliktsstreitigkeit** ist dem Gericht **wo die Handlung des Delikts stattfindet ist zustaendig.**

## 2. Instanzenzug

---

- \* Zwei Instanz in der Regel
- \* Der Instanzenzug in China **beschränkt sich auf zwei Ebenen, wobei jeweils das nächsthöhere Gericht als zweite Instanz fungiert.**

# Ausnahme

---

- \* Aber wenn das Volksgericht Fälle der [Prüfung der] **Qualifikation als Wähler**,
- \* **Fälle von Verschollen- und Todeserklärungen**,
- \* Fälle der Feststellung der **Zivilgeschäftsunfähigkeit oder beschränkter Zivilgeschäftsfähigkeit** oder
- \* Der Feststellung der Herrenlosigkeit von Vermögensgütern behandelt,
- \* **Ist die Entscheidung von dem zuständigen Gericht als erste Instanz abschließend/endgültig ( § § 160f. des Zivilprozessgesetzes).**

# Arbeitsweise eines Gerichts in erster Instanz

---

- \* **Normal Faelle:**
- \* Bei Behandlung und Entscheidung eines Falls wird normalerweise ein Kamma errichtet, **sodass die Entscheidung nicht das Werk einzelner, sondern sämtlicher daran mitwirkender Richter.**

- 
- \* § 40 des Zivilprozessgesetzes:
  - \* „(1) Zur Behandlung von Zivilsachen in erster Instanz bilden die Volksgerichte gemeinsame Kamma(合议庭) aus Richtern und Schöffen oder Kamma aus Richtern. Die Zahl der Mitglieder eines Kollegiums hat eine ungerade Zahl zu sein.“

# Ausnahme – Vereinfachtes Verfahren

---

- \* Ein Richter
- \* § 40 des Zivilprozessgesetzes:
- \* 2) Die Behandlung von im **vereinfachten Verfahren behandelten Zivilsachen** wird von einem Richter allein übernommen. [...]

# Behandlung zurückverwiesener Fälle

---

- \* § 41 des Zivilprozessgesetzes:
- \* (2) Für Fälle, die zur erneuten Behandlung zurückverwiesen werden, muß das Volksgericht, das [den Fall] ursprünglich behandelt hat, nach dem Verfahren für die erste Instanz ein anderes Kollegium bilden.“

# Schöffen im einem Verfahren

---

- \* § 40 des Zivilprozessgesetzes:
- \* [...]
- \* (3) Bei der Wahrnehmung der Schöffenamtspflichten haben die **Schöffen mit den Richtern gleichwertige Rechte und Pflichten.**“

# Arbeitsweise eines Gerichts in zweiter Instanz

---

- \* § 41 des Zivilprozessgesetzes:
- \* „(1) Zur Behandlung von Zivilsachen in zweiter Instanz bilden die **Volksgerichte Kollegien aus Richtern**. Die Zahl der Mitglieder eines Kollegiums hat eine ungerade Zahl zu sein.

# 3. Rechtsprechungsausschuss – inner Uenberwachungsorgan

- \* Gemäß § 11 Gerichtsorganisationsgesetz ist beim Gericht jeder Stufe ein **Rechtsprechungsausschuss** (审判委员会) einzurichten, der nach dem Prinzip des „**demokratischen Zentralismus**“ arbeitet.

- 
- \* Der Ausschuss setzt sich in der Regel aus dem Gerichtspräsidenten und seinen Stellvertretern, den Kammervorsitzenden, den stellvertretenden Kammervorsitzenden sowie erfahrenen Richtern zusammen.



- 
- \* (3) effektive gewordene Zivil- Handel, Verwaltungsurteil, aber die Staatsanwaltschaft hat dagegen einen **Protest** (抗诉) erhoben und daher koennte das Urteil geaendert werden.
  - \* (4) Komplizierte, sensible oder bedeutsame Fälle, die Einflussreicher in der Gesellschaft sind,

- \*

- 
- \* (5) effektive gewordene Urteil, aber ein Fehler ist aufgestellt und der Praesident **halte** es notwendig zu behandeln nochmal.
  - \* (6) usw.

# Beziehung zwischen dem Ausschuss und dem Kamma

- \* Die oben genannten Fälle werden durch **den Rechtsprechungsausschuss vorentschieden** und dann das oben genannte Kamma in diesem Fall **erlässt die Entscheidung.**

# Wer traegt die Verantwortung?

---

- \* § 7 Gerichtsorganisationsgesetz:
- \* Falls der Rechtsprechungsausschuss fuer die Auffassung des Kammas, der Kamma ist fuer die Feststellung des Fakts verantwortlich, waehrend fuer die richtige Anwendung des Gesetzes beide dafuer verantwortlich sind.

- 
- \* **Falls** der Ausschuss den Vorschlag des Kamman**s** geaendert hat, dann ist er fuer den geaenderten Teil verantwortlich.

# Ueberwachung ausserhalb eines Gerichts

---



# Berufung (上诉) beim nächsthöheren Gericht

- \* Gegen die Urteile eines Gerichts kann der Betroffene beim nächsthöheren Gericht Berufung (上诉) einlegen.
- \* Die in der zweiten Instanz ergangenen Urteile sind rechtskräftig (endgültige Entscheidung).
- \* Es ist auch sog. die abschließende Behandlung [=endgültigen Entscheidung] in zweiter Instanz.

**Ueberwachung fuer eine  
endgültige Entscheidung.**

---



- 
- \* Von Bedeutung ist die Möglichkeit, dass ein Gericht die seiner Meinung nach **durch ein untergeordnetes Gericht begangenen Fehler von Amts wegen korrigieren kann.**
  - \* Dazu stehen das **Rechtsprechungsüberwachungsverfahren (审判监督程序)** und **das Wiederaufnahmeverfahren (再审程序)** zur Verfügung.

# Rechtsprechungsüberwachungsverfahren (审判监督程序)

- \* Unter welchen Voraussetzungen:
- \* Urteil ist bewiesen Fehlhaft
- \* Wer hat Recht?
- \* 最高人民法院、上级人民法院、各级人民法院院长（须提交审判委员会决定）以及上级人民检察院、最高人民检察院，
- \* Welches Gericht? Original Gericht in ersten oder zweiten Instanz oder hoeheren Gericht

# Wiederaufnahmeverfahren (再審 程序)

---

- \* Wie ist das Verfahren gelaufen?
- \* Die betreffende Partei **einen Antrag bei dem ursprünglichen Gericht oder hoeheren Gericht stellen**, und das Gericht trifft die Entscheidung.

# Voraussetzung dafuer

---

- \* 1) **neue Evidenace**, die ursprunlichen Urteil aendern koennte,
- \* 2) **wichtige Evidenace im urprunlichen Urteil sind nicht ausreichend;**
- \* 3) **Anwendung des Gesetzes ist fehlerhaft,**

- 
- \* 4) Gericht **macht einen Verfahrensfehler**, die Richtigkeit des Urteils beeinflussen koennte;
  - \* 5) **Richters waren im Verfahren bestochen.** ◦

# staatsanwaltschaftlichen Protest (抗诉)

- \* Die Oberste Staatsanwaltschaft und die höhere Staatsanwaltschaft des Urteil getroffenen Gerichts sind ebenfalls befugt, nach dem Verfahren der Rechtsprechungsüberwachung **staatsanwaltschaftlichen Protest (抗诉)** zu erheben.
- \* Die Staatsanwaltschaft kann auch in Zivil-, Wirtschafts- und Verwaltungssachen **gegen erstinstanzliche Urteile** den sog. staatsanwaltschaftlichen Protest einlegen.

- 
- \* **Wie ist das Verfahren gelaufen?**
  - \* **Die betreffende Partei** einen Antrag bei der **hoeheren Staatsanwaltschaft** stellen;
  - \* **Die Volksversammlung** koennten solchen Antrag weiterleiten,
  - \* **die Staatsanwaltschaft** koennte selbst solchen Antrag stellen.

# Voraussetzung dafuer

---

- \* 1) wichtige Evidenace im urprunlichen Urteil sind nicht ausreichend;
- \* 2) Anwendung des Gesetzes ist fehlerhaft,
- \* 3) Gericht macht einen Verfahrensfehler, die Richtigkeit des Urteils beeinflussen koennte;
- \* 4) Richters waren im Verfahren bestochen. ◦

- 
- \* Eine Zustimmung der Parteien dazu ist nicht erforderlich.
  - \* Allerdings ist die Parteistellung der Staatsanwaltschaft in solchen Fällen fraglich, wenn sie beim Fehlen öffentlicher Interessen nicht unmittelbar betroffen ist.

# 4. Chinesische Richter

---

- \* **Ranking der Chinesische Richter**
- \* Da Richter Beamte sind, werden zwölf Ränge für sie vorgesehen.
- \* Der Präsident des Obersten Volksgerichts hat den Rang des Chefrichters (首席大法官).
- \* **Vom 2. Bis 12. Rang sind** Große Richter (大法官), Höhere Richter (高级法官) und Einfache Richter (普通法官).
- \* Der Rang eines Richters wird nach seiner Position, seinem politischen Verhalten, seiner fachlichen Kompetenz, seiner Arbeitsleistung und seinem Dienstalter bestimmt.

# 5. Rechtsquelle

---

- \* **Gesetze**, wie Sachenrechtegesetz, Delikthaftungsgesetz usw., und
- \* **Verwaltungsverordnungen** als ergänzende Rechtsquelle, z.B. in China gibt es nicht nur **Patentgesetz**, sondern auch **die Durchführungsverordnung des Patentgesetzes**, die vom Staatsrat am 25.06.2001 erlassen und letztlich am 09.01.2010 revidiert wurden.

# Rechtsauslegung

---

- \* Deshalb gibt es in China **drei Formen von Rechtsauslegung:**
- \* **gesetzgeberische** Rechtsauslegung
- \* **gerichtliche** Auslegung
- \* **die von der Regierung gemachte** Rechtsauslegung

# gesetzgeberische Rechtsauslegung

---

- \* Gemäß § 67 der chinesischen Verfassung und § 42 Gesetzgebungsgesetz sind **der NVK und sein Ständiger Ausschuss zur Auslegung des Gesetzes befugt.**
- \* Die so erlassene Auslegung - die sog. gesetzgeberische oder legislative Auslegung - ist allgemein verbindlich.

# die von der Regierung gemachte Rechtsauslegung

---

- \* Der Staatsrat kann die von ihm erlassenen Verwaltungsverordnungen, die Ministerien können die von ihnen verabschiedeten Satzungen auslegen.
- \* Beachten Sie bitte, Verwaltungsorgane sind nicht befugt, die Gesetze auszulegen, obwohl **Staatsrat die Durchführungsverordnung für ein Gesetz als ergänzende Bestimmungen erlassen kann.**

# Gerichtliche Auslegungen

---

- \* In China sind viele Gesetze mit den Gesetzesauslegungen begleitet, die normalerweise von **dem Obersten Volksgericht verabschiedet** wird.
- \* Solche Befugnisse für justizielle Auslegung (司法解释) sind eigentlich **nicht vom Verfassung Chinas verlieht, sondern durch Übertragung von dem Ständigen Ausschuss des NVK.**

# Uebertragung vom Ständigen Ausschusses auf das das Oberste Volksgericht und die Oberste Staatsanwaltschaft

---

- \* Nach dem „Beschluss des Ständigen Ausschusses des NVK über die Verstärkung der Arbeit bei der Rechtsauslegung“ (全国人大常委会关于加强法律解释工作的决议) vom 1981 hat der Ständige Ausschuss des NVK Auslegungsbefugnisse an das Oberste Volksgericht und die Oberste Staatsanwaltschaft delegiert.

# die Befugnisse der Auslegung von Oberste Staatsanwaltschaft

- \* die Befugnisse der Auslegung von Oberste Staatsanwaltschaft hauptsächlich auf den strafrechtlichen Gesetzen begrenzt sind.

# die Befugnisse der Auslegung vom Oberste Gerichts

---

- \* keine solche Beschränkungen für die Auslegungsbefugnisse von dem Oberste Volkgerichte und das Gericht hat seitdem von dieser Zuständigkeit aktiv Gebrauch gemacht.

# der Bestimmung über die Auslegungsarbeit

---

- \* 1997 versuchte das Oberste Volksgericht, durch die Verabschiedung der Bestimmung über die Auslegungsarbeit die Auslegungspraxis zu regeln.

# Verfahren der Verabschiedung einer Auslegung

---

- \* Gemäß § 3 dieser Bestimmung muss die Verabschiedung einer Auslegung durch den Rechtsprechungsausschuss des Gerichts diskutiert und beschlossen werden.

# Die Wirkung der Auslegung

---

- \* In § 4 wird erklärt, dass die durch das Oberste Volksgericht ausgearbeiteten und verabschiedeten Auslegungen **rechtsverbindlich sind.**

# Formen der justizielle Auslegung

---

- \* Gemäß § 9 sind drei Formen für die justizielle Auslegung vorgesehen:  
Auslegung (解释),
- \* Bestimmung (规定), und
- \* Replik (批复)

# Anwendung der Rechtsauslegung

---

- \* Zu fast allen wichtigen Gesetzen existiert diese Form von justiziellen Auslegungen, die häufig noch umfangreicher sind als die betreffenden Gesetze selbst.
- \* Die justizielle Auslegung vom Obersten Volksgericht ist z.B. Erläuterungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen des **Vertragsgesetzes, Teil 1, bekanntgemacht am 19.12.1999, in Kraft am 29.12.1999**

# Die Funktion der Rechtsauslegung

---

- \* Durch die justiziellen Auslegungen werden **vage formulierte Vorschriften konkretisiert,**
- \* **Regelungslücken schliessen**
- \* und den Gerichten Orientierung bei der Anwendung neuer Gesetze gegeben.

# Die Bestimmungen

---

- \* Sie bezeichnen Richtlinien oder **Stellungnahmen für die Rechtsprechungsarbeit der Gerichte.**
- \* Bei dieser Form wird **kein Gesetz ausgelegt.** Das Oberste Volksgericht hat z.B. am 16.9.2004 „**Bestimmungen des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Schlichtungsarbeit der Volksgerichte in Zivilsachen** (关于法院民事调解工作若干问题的解释)“ erlassen, die den Vergleich als Mittel zur Streitbeilegung betonen.

# Die Replik

---

- \* Eine Replik ergeht durch das Oberste Volksgericht, wenn ein Oberes Volksgericht das Oberste Volksgericht um eine Stellungnahme zur Rechtsanwendung in einem konkreten Fall ersucht.
- \* Ähnlich wie die Befugnisse der Vorabentscheidung von EuGH, d.h. in einem konkreten Fall hat ein nationales Gericht auf die Auslegung der betroffenen Bestimmungen in den EU-Verträge beauftragt

# Kritik an die Auslegung des Obersten Volksgerichts

---

- \* Die chinesischen Gesetze sind normalerweise nur grob formuliert, d.h.
- \* Der Gesetzgeber hat zu großem Raum für weitere Auslegungen hinterlassen.

# Rechtsauslegung gegen den Wordlaut des Gesetzes

---

- \* Nicht selten legt das Oberste Volksgericht Rechtsnormen gegen den klaren Wortlaut eines Gesetzes aus.
- \* Auch wenn dadurch teilweise logische Fehler des Gesetzgebers behoben wurden, bleibt ungeklärt, ob das Oberste Volksgericht zu einer Auslegung *contra legem* (gegen den Wortlaut des Gesetzes) befugt ist.

# zweiten „Gesetzgeber“

---

- \* und das Oberste Volksgericht ist somit faktisch zu einem **zweiten „Gesetzgeber“** geworden